

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	18.05.2015

Sürther Hauptstraße 149 - Fassadensanierung

In der Sitzung der Bezirksvertretung 2 vom 02.03.20145 bittet die Fraktion Die Grünen um die Beantwortung nachfolgender Fragen zur Fassaden-Sanierung der Alten Dorfschule, Sürther Hauptstraße 149, 50999 Köln (Vorlage AN/0251/2015)

Frage 1:

Sind entsprechende Sanierungsmaßnahmen angedacht? Falls ja: Wie sehen diese im Einzelnen aus?

Frage 2:

Was werden diese ungefähr kosten, für wann sind sie geplant und welches Budget ist hierfür vorhanden?

Frage 3:

Falls finanzielle Engpässe ein zügiges Vorgehen in dieser Angelegenheit bisher verhindert haben sollten, mit einer Spende in welcher Größenordnung könnten engagierte Bürger das Vorhaben in Bewegung bringen?

Frage 4:

Welche öffentlichen Fördertöpfe und Landesmittel könnten für das Vorhaben angezapft werden? Wer muss hier tätig werden?

Antwort zu 1.:

Sanierungsmaßnahmen zur Fassadensanierung der Sürther Hauptstraße 149 sind zurzeit nicht geplant.

Antwort zu 2.:

Bereits im Jahr 2013 wurde eine Kostenschätzung für eine Fassadensanierung unter Beteiligung des Stadtkonservators geprüft. Die Kostenschätzung betrug ca. 112.000,00 € brutto zuzüglich Honorarkosten in Höhe von ca. 20.000,00 € netto, insgesamt ca. 132.000,00 €. Aufgrund der Finanzlage der Stadt Köln wurde die Maßnahme bis auf weiteres zurück gestellt.

Antwort zu 3.:

Die Höhe von möglichen Spenden von Bürgern sind naturgemäß nicht im Voraus zu beantworten. Dies bedeutet, dass zunächst davon ausgegangen werden muss, dass die gesamte Maßnahme von der Stadt Köln allein zu finanzieren ist. Wenn dann später Spenden fließen, ist es erfreulich und reduziert die Belastung des städtischen Haushaltes. Ein Kriterium zu einem früheren Beginn stellt dies jedoch nicht dar.

Antwort zu 4.:

Das Land NRW stellt für die Denkmalförderung ab dem Jahr 2015 keine öffentlichen Mittel mehr für Kommunen bereit.

Ob und ggfls. welche anderen Fördermittel in Anspruch genommen werden könnten, ist einzelfallabhängig. Anträge können erst gestellt werden, wenn die Maßnahme konkret geplant und finanziert ist.